

das Studium von Patrozinien, Spuren dieser seiner Tätigkeit zu finden. Es ergibt sich, daß der Kult des auf niederländischem Boden wenig verehrten Machutus in Monster (bei Den Haag), des Erzengels Michael in Hohorst, des Ghislenus und vielleicht auch des Medardus in Thorn, sowie der Ketten Petri in Gilze (zwischen Tilburg und Breda) in mehr oder weniger beweisbarem Ausmaß auf Ansfried zurückzuführen ist, und daß Gembloux, der Mont St-Michel und Rom wichtige Stationen auf den Irrfahrten dieser Heiligen gewesen sind. Der Vf. erkennt allerdings das methodische Problem, daß ihm oft nur teils spätere, teils wenig zuverlässige Quellen zur Verfügung stehen, und betont daher den hypothetischen und vorläufigen Charakter seiner Ergebnisse. Anschließend sind zwei frühere Aufsätze des Vf. wiederabgedruckt. Der erste (1982) handelt von der Stiftung Thorns, der zweite (1983) von dem in der Hs. Oxford Bodl. Junius 83 erhaltenen Kalender. Es werden entscheidende Beweise dafür geliefert, daß das Kalender, das auf das Jahr 1252 zu datieren ist, tatsächlich aus dem Zisterzienserinnenkloster Sankt-Servatius zu Utrecht stammt, daß also die von Braekman und Gysseling vorgeschlagene Lokalisierung zu Unrecht von Gumbert bestritten worden ist. – Für ein richtiges Verständnis des Zitats aus Sigebergs *Gesta abbatum Gemblacensium* S. 40 Anm. muß *non possit mutari* statt *possit mutari* gelesen werden.

Rita Beyers

The Book of St Gilbert. Edited by Raymonde Foreville and Gillian Keir (Oxford medieval texts) Oxford 1987, Clarendon Press, XIII u. 385 S., £ 55. – Der 1189 verstorbene Gilbert von Sempringham (Diözese Lincoln), Begründer des auf England beschränkten Ordens mit Benediktiner- und Augustinerregel, wurde 1202 heiliggesprochen. – Der Briefwechsel und die für die Heiligsprechung erforderlichen Wunderbezeugungen waren von Raymonde Foreville schon 1943 in einer kritischen Edition vorgelegt worden (Un procès de canonisation à l'aube du XIII^e siècle (1201–1202). Le Livre de Saint Gilbert de Sempingham), sie werden hier mit einer englischen Parallelübersetzung wiederholt, dazu erstmals die Vita des Heiligen in kritischer Edition. Die informative Einleitung teilt alles Nötige über das Wirken Gilberts, die Zeitverhältnisse und über das Geschick des von ihm begründeten Ordens bis zu dessen Auflösung 1539 mit. Die neu zugänglich gemachte Vita enthält neben topischen Elementen auch Originelles; der Bildungsstand und die rhetorische Schulung des Autors machen sich allenthalben deutlich bemerkbar, u. a. in Zitaten aus Vergil und Horaz (S. 64, Anm. 1 muß es Ecloge 3,103 heißen, nicht 1,103). Beigegebene Übersetzungen sind immer ein Risiko: S. 16 f. ist geschildert, daß Gilbert die Gesellschaft von Frauen durch einen Traum veranlaßt gemieden habe. Während des Aufenthaltes bei einer Familie mit ansehnlicher Tochter habe er nämlich – im Traum – *manum suam in synum predictae puellae iniecisset, nec inde eam extrahere posset*, je nach psychologischer Richtung als misogynen Urgefühl oder sublimierte Kastrationsangst erklärlich. Die englische Übersetzung lautet an dieser Stelle „put his hand into this girl's bosom and was unable to draw it out“. Die Übersetzung von *synus* mit Busen verlagert den Traum unzulässiger Weise auf eine höhere Ebene, zumal wenige Seiten vorher Gilberts Mutter träumt, *quod lunam suscepisset in synum*, was korrekt mit „received it in her womb“ übersetzt ist. Dafür sucht man an dieser Stelle vergebens einen Hinweis auf den Umstand, daß hier der Topos der Kinder in Licht und Feuer anklingt (vgl. A. Nitschke, DA 39, 1–26), wie der Kommentar den Leser auch sonst auf sich gestellt läßt. *Samaritanus, qui interpretatur custos* (S. 18) wird ohne Anmerkung mit „Samaritan,